



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 20.03.2024  
Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.10 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Würth a. Main

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erster Bürgermeister**

Fath-Halbig, Andreas

### **Mitglieder des Stadtrates**

Dotzel, Jochen  
Fried, Michael  
Hofmann, Gottfried  
Kaufer, Nadine  
Kettinger, Heiko  
Laumeister, Peter  
Lehmair, Stephan  
Salvenmoser, Steffen  
Schusser, Simon  
Sirin, Ayten  
Straub, Carolin  
Turan, Muzaffer  
Wetzel, Frank  
Zethner, Birgit

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **Mitglieder des Stadtrates**

Denk, Markus  
Graetsch, Rudi

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Offene Ganztagesesschule - Betriebsmodell im Schuljahr 2024/2025  
Vorlage: S/001/2024
4. Änderung des Flächennutzungsplanes Tannenturm - Ergebnis der vorgezogenen Beteiligung  
Vorlage: HV/001/2024
5. Erweiterung des Industriegebietes "Weidenhecken"  
Vorlage: HBV/001/2024
6. Sanierung der Entsäuerungsanlage im Wasserwerk - Erneuerung von Rohrleitungen  
Vorlage: BV/001/2024
7. Sanierung der Siedlungstraße - Materialauswahl  
Vorlage: HBV/002/2024
8. Bekanntgaben
9. Anfragen

Erster Bürgermeister Andreas Fath-Halbig eröffnet die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### 1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

### 2. Genehmigung der Niederschrift

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 21.02.2024 zu genehmigen.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

### 3. Offene Ganztageschule - Betriebsmodell im Schuljahr 2024/2025

#### Sachverhalt:

Aktuell ist die Grund- und Mittelschule Wörth am Main für das OGS-Kombi Modell angemeldet. Dies war ein Pilotprojekt, wird nicht weiter bearbeitet und ist somit ein Auslaufmodell. Es sind bayernweit wohl nur noch 5 Schulen in diesem Modell, deshalb lohnt es sich nicht mehr dieses Modell zu überarbeiten. Problem dieses Modells ist es, dass am Anfang dieser Pilotphase 2 Anwesenheitstage der Kinder pro Woche verpflichtend waren. So waren die Kinder in der Freizeitgestaltung am Nachmittag flexibel. Die Anwesenheitspflicht wurde allerdings auf 4 Tage hochgesetzt. Somit können die Kinder am Nachmittag nicht oder nur begrenzt am Vereinsleben teilnehmen, Musikschulen oder Freunde besuchen. Eine Zeit lang wurde von der Schule immer ein Auge zugedrückt, indem sie das Kind für den Nachmittag entschuldigt hat. Dies wurde untersagt, da dies eine Pflichtverletzung des Vertrages ist und somit Fördergelder gefährdet werden. Deshalb kann die Schule dies nicht mehr so umsetzen.

Die Eltern fordern deshalb eine flexiblere Gestaltung der Ganztageschule. Deshalb wurde Herr Keller von der EAL beauftragt, die aktuellen Modelle der Ganztageschule gegenüberzustellen um die Entscheidungsfindung leichter zu machen. Neben dem aktuellen Modell gibt es das OGS-Modell (mit geringeren Pflichtanwesenheitszeiten am Nachmittag) und das Modell „Kooperative Ganztagesbildung“, das eine hohe Buchungsflexibilität aufweist, jedoch auf einem völlig andersgearteten Finanzierungsmodell aufbaut.

Derzeit werden 71 Kinder in Kurzgruppen und 64 Kinder in Langgruppen betreut. Die Ferienbetreuung nehmen 47 Kinder in Anspruch. Auf dieser Basis hat EAL für das kommende Betriebsjahr folgende Kostenschätzung erstellt:

<b>Modell</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>staatl. Förderung</b>	<b>Elternanteil</b>	<b>Anteil Stadt</b>
OGTS Kombi	272.590,50 €	128.094,00 €	6.000,00 €	138.496,50 €
OGS	292.919,01 €	157.357,00 €	6.000,00 €	129.562,01 €
KOKABI	317.060,00 €	162.579,00 €	6.000,00 €	148.481,00 €

Bgm. Fath-Halbig weist darauf hin, daß noch Unklarheiten zu verschiedenen Fördermodalitäten bestehen und eine Entscheidung möglicherweise erst für das Betriebsjahr 2025/26 getroffen werden kann.

Stadtrat Laumeister befürchtet Unwägbarkeiten zum künftigen Buchungsverhalten bei höherer Flexibilität der Eltern. Ein Rückgang der Buchungszeiten sei möglicherweise zu erwarten. Bgm. Fath-

Halbig bestätigt dies, hält andererseits aber auch ein erhöhtes Interesse für denkbar, wenn nicht alle Nachmittage gebucht werden müssen.

Stadtrat Lehmayr erwartet ebenfalls steigende Buchungszahlen, da die bisherige Regelung vielen Eltern zu starr und einschränkend erscheint.

Stadtrat Schusser regt an, Kostenberechnungen für mehrere Szenarien mit unterschiedlicher Belegung zu erstellen, um den Einfluß von Grundkosten etc. einschätzen zu können. Dem hält Bgm. Fath-Halbig den hohen Aufwand sowie fehlende Erfahrungswerte aus anderen Kommunen entgegen.

Stadtrat Laumeister und Stadtrat Salvenmoser sprechen sich dafür aus, die Entscheidung nicht auf die finanziellen Auswirkungen zu reduzieren, sondern das inhaltlich beste Modell zu wählen, zumal die Unterschiede nur relativ gering seien.

Stadtrat Wetzel schlägt vor, vor einer Entscheidung eine Bedarfsabfrage durchzuführen. Bgm. Fath-Halbig verweist darauf, daß diese Abfragen wegen ihrer Unverbindlichkeit tendenziell einen zu hohen Betreuungsbedarf ergeben und mit erheblichen Ungenauigkeiten behaftet sind.

Auf Nachfrage von Stadtrat Laumeister teilt Bgm. Fath-Halbig mit, daß das KOGABI-Modell v.a. in größeren Städten angewandt wird. Er bestätigt die Vermutungen, daß dieses Modell zwar das flexibelste ist, jedoch einen hohen Planungsaufwand v.a. im Personalbereich auslöst und daß die Eltern tendenziell nicht bereit sein werden, für die Betreuung außerhalb der Ferienzeiten einen eigenen finanziellen Beitrag zu leisten. Aus Sicht der Verwaltung ist das Modell mit zwei verbindlichen Nachmittagsbuchungen ausgewogen und wird allen Interessen gerecht.

Stadträtin Straub fragt an, ob bei einem Wechsel der Betriebsform zusätzliche Arbeiten für die Verwaltung anfallen. Bgm. Fath-Halbig hält eine genaue Definition der künftigen Rolle der Stadt für notwendig.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, beim Verein EAL ein konkretes Angebot für das Modell OGTS anzufordern. Die endgültige Entscheidung soll noch vor der Sommerpause getroffen werden.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

## **4. Änderung des Flächennutzungsplanes Tannenturm - Ergebnis der vorgezogenen Beteiligung**

### **Sachverhalt:**

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Tannenturm“ wurden die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Aus der Bevölkerung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Träger öffentlicher Belange haben sich wie folgt geäußert:

#### **Landratsamt Miltenberg**

Das Landratsamt bittet um verschiedene redaktionelle Korrekturen (Angabe von Rechtsgrundlagen, Kennzeichnung des Sondergebiets, Darstellung von Biotopen als Hinweis, nicht als Festsetzung, etc.).

Die Aufzählung zulässiger und unzulässiger Nutzungen ist auf Ebene des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich und kann entfallen.

Bodendenkmäler sind ebenfalls als Hinweis darzustellen.

Überflüssige Erdmassenbewegungen sind zu vermeiden, Mutterboden ist grundsätzlich auszuheben und in nutzbarem Zustand zu erhalten. Soweit möglich ist Bodenaushub vor Ort wiederzuverwenden, andernfalls ordnungsgemäß und schadlos in örtlicher Nähe zu entsorgen.

Wegen der Lage des Planungsbereichs im Überschwemmungsgebiet wird gebeten, eine Stellungnahme des WWA einzuholen.

Eine ordnungsgemäße Aufstellfläche mit entsprechender Befahrbarkeit für die Feuerwehr ist nachzuweisen. Eine Löschwasserentnahme aus dem Main ist nur über eine Strecke von 6,40 m möglich.

*Beschluß:*

*Den Anregungen des Landratsamtes wird insgesamt gefolgt.*

### **WWA Aschaffenburg**

In der Begründung sind keine Angaben zur Lage im Überschwemmungsgebiet des Mains enthalten. Diese sollen ergänzt werden

Die Hinweise in den Stellungnahmen zum Bebauungsplan sind zu beachten.

*Beschluß:*

*Die Begründung wird ergänzt. Die übrigen Hinweise werden (wie schon im Bebauungsplan) beachtet.*

### **Regierung von Unterfranken, gleichlautend Regionaler Planungsverband**

Der Planung wird zugestimmt, sofern Wasserwirtschaftsamt und Landesamt für Denkmalpflege keine Einwendungen erheben

*Beschluß*

*Die Belange der Wasserwirtschaft und des Denkmalschutzes werden umfassend berücksichtigt.*

### **Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung**

Keine Anregungen oder Bedenken

*Beschluß:*

---

### **EZV**

Der EZV empfiehlt, wegen der Lage im Überschwemmungsgebiet keine feste Stromversorgung zu installieren, sondern diese mit temporären Leitungen aus dem Tannenturm sicherzustellen. Auf die Sicherung der Leitungen mit Kabelbrücken ist zu achten.

*Beschluß:*

*Der Anregung wird gefolgt.*

### **Beschluss:**

Die öffentliche Auslegung des fortgeschriebenen Planentwurfs wird durchgeführt.

**Einstimmig beschlossen    Ja 15    Nein 0**

## **5. Erweiterung des Industriegebietes "Weidenhecken"**

### **Sachverhalt:**

Die in der Hattsteinstraße 4 ansässige Anlagenbaufirma beabsichtigt, mittelfristig ihren Standort auszubauen und hat angefragt, ob eine Erweiterung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Weidenhecken“ in Frage kommt. In diesem Zusammenhang hält es die Verwaltung für erwägenswert, ggf. auch weitere Flächen in eine solche Erweiterung einzubeziehen. Dies hätte jedoch naturgemäß einen höheren Planungsaufwand und auch die Durchführung zusätzlicher Erschließungsmaßnahmen zur Folge.

Bgm. Fath-Halbig stellte dem Ausschuß mögliche Varianten einer Erweiterung vor.

Vorschlag 1 beinhaltet lediglich den Flächenbedarf der anfragenden Firma. Er umfaßt einen ca. 8.970 m<sup>2</sup> großen Bereich mit einer Tiefe von etwa 70 m nordwestlich des aktuellen Firmengeländes. Zusätzliche Erschließungsmaßnahmen wären voraussichtlich nicht erforderlich, da Ver- und Entsorgung über die bestehenden Einrichtungen erfolgen können.

Vorschlag 2 erweitert den Planungsbereich ebenfalls mit einer Tiefe von ca. 70 m nach Nordosten. Ohne zusätzliche Erschließungsmaßnahmen können damit nur Flächenbedarfe der angrenzenden Firmen Schork und Zeller gedeckt werden.

Vorschlag 3 beinhaltet die Erweiterung bis zum Sportgelände Reifenberg und umfaßt eine Gesamtfläche von ca. 5,7 ha. Für die Ansiedlung von Betrieben wäre dabei die Verlängerung der Reifenbergstraße bis zur Hattsteinstraße notwendig. Zudem könnte der Brauchwasserbrunnen der Stadt, der derzeit die Sportanlagen im Reifenberg versorgt, nicht mehr weiterbetrieben werden.

Bei einer Realisierung der Varianten 1 und 2 könnten die Planungskosten direkt von den vorteilnehmenden Firmen getragen werden. Bei Variante 3 wären sowohl die Planungs- als auch die Finanzierungskosten von der Stadt vorzufinanzieren.

Stadtrat Dotzel regte eine Erweiterung der Variante 1 nach Nordwesten an, um ggf. späteren weiteren Bedarf der Fa. R+W decken zu können. Bgm. Fath-Halbig verwies auf die hohen Vorhaltekosten dieser Lösung.

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt, Variante 3 nicht weiter zu verfolgen. Die Firmen Schork und Zeller sollen wegen möglicher Erweiterungen angesprochen werden. Ansonsten wird Variante 1 zur Ausführung empfohlen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses zu folgen.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

## **6. Sanierung der Entsäuerungsanlage im Wasserwerk - Erneuerung von Rohrleitungen**

### **Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 21.02.2024 hatte der Stadtrat den Auftrag zum Umbau der Entsäuerungsanlage im Wasserwerk an die Fa. Wüst, Mömlingen erteilt. Die Firma hatte verschiedene Sondervorschläge vorgelegt, die aus rechtlichen Gründen bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden konnten, nunmehr jedoch sukzessive geprüft und entschieden werden sollen. In Hinblick auf die Zeitplanung der Durchführung der Maßnahme ist vorrangig zu entscheiden, wie mit den vorhandenen Rohrleitungen im Keller des Wasserwerks verfahren werden soll. Die auf der beiliegenden Skizze rot markierten Rohrabschnitte sind derzeit nicht zum Austausch vorgesehen, da sie die Erneuerung der Entsäuerungsanlage an sich nicht betreffen. Sie bestehen aus Guß und weisen altersentsprechend innere Ablagerungen auf, die mittelfristig einen Austausch (künftig Edelstahl) auslösen werden.

Das Büro Jung faßt das Ergebnis seiner Überprüfung wie folgt zusammen:

„Die reinen Mehrkosten für den Austausch der Rein- und Rohwasserleitungen im Rohrkeller betragen somit rund 14.500 € netto.

Im Gegenzug kann die Zulage für die Oberflächenbehandlung „Glasperlenstrahlen“ ohne Qualitätsminderungen entfallen. Die Einsparungen betragen 1.160,00 € netto. Weiterhin wird sich voraussichtlich die Länge für das Anschlusskabel des Notstromaggregates reduzieren. Hier sind Einsparungen in der Größenordnung von 6.300,- € netto zu erwarten. Wenn die vorgenannten Einsparungen berücksichtigt werden, entstehen Mehrkosten für den Austausch der Rein- und Rohwasserleitungen im Rohrkeller von rund 8.100,- € netto.

Der Vorschlag, die Roh- und Reinwasserleitungen im Rohrkeller auszutauschen erscheint sinnvoll, da die Kosten für die Baustelleneinrichtung und die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Wasserwerkbetriebes (provisorische Entsäuerung) jetzt ohnehin erforderlich sind und der Leitungsaustausch wesentlich kostengünstiger im Rahmen der Gesamtmaßnahme ausgeführt werden kann, als zu einem späteren Zeitpunkt.

Aus technischer Sicht ist ein Austausch in den nächsten Jahren angezeigt, zumal bereits Inkrustationen / Ablagerung in den Rohren festgestellt wurden.“

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt den Austausch der Rohre.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Rohre wie beschrieben auszutauschen.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

## **7. Sanierung der Siedlungstraße - Materialauswahl**

### **Sachverhalt:**

Das Ingenieurbüro Jung ist derzeit mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die Sanierung der Siedlungstraße befaßt. Dabei sind seitens der Stadt noch verschiedene Festlegungen zu treffen.

In verschiedenen Straßen der Neustadt wurde bei den Sanierungsmaßnahmen ein speziell für Wörth angefertigtes Sonderpflaster in fünf Sonderformaten mit einer Stärke von 12 cm eingebaut. Die Verwaltung empfiehlt, hiervon wieder abzurücken. Zum einen führt das Sonderpflaster nicht nur zu Mehrkosten und zu Erschwernissen bei der Verarbeitung, sondern auch zu Schwierigkeiten bei Nachbestellungen, da hierfür eigene Produktionschargen mit entsprechendem Mindestumfang nötig werden. Es wird daher empfohlen, ein optisch ähnliches Standardpflaster in drei Formaten mit einer Stärke von 10-11 cm zu verwenden. Die nötige Standfestigkeit ist dabei auch durch den vorgesehenen Unterbau sichergestellt. Der Lieferant des Pflasters hat zugesichert, Vorsatz und Farbe in identischer Ausführung sicherstellen zu können. Nachbestellungen sind ab einer Menge von je 70 m<sup>2</sup> bei einer Lieferzeit von sechs Wochen möglich. Für einen späteren Ausbau der angrenzenden Wohnstraßen könnte bei einer Ausführung als Mischverkehrsfläche ein farbgleiches Straßenpflaster angeboten werden.

Das Ingenieurbüro Jung schlägt darüberhinaus vor, die Bordsteine nicht in Beton, sondern in Granit auszuführen der wesentlich haltbarer und damit nachhaltiger wäre. Bei einer Gesamtlänge von ca. 600 m ergeben sich dafür Gesamtkosten von geschätzt 46.400 € gegenüber geschätzt 32.100 € bei einer Ausführung in Beton. Aus Sicht der Verwaltung wäre bei Verwendung dieses Materials sicherzustellen, daß es unter angemessenen Bedingungen (v.a. ohne Kinderarbeit) produziert wird.

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt, beschriebenen Pflasterauswahl zuzustimmen und die Bordsteine in Granit auszuführen.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses zu folgen.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

## **8. Bekanntgaben**

Bgm. Fath-Halbig gibt folgendes bekannt:

- Die im April/Mai vorgesehenen Pressefahrten der Fa. Dacia werden teilweise auf öffentlich gewidmete Feldwege verlegt.
- Das Staatliche Bauamt hat mitgeteilt, daß zwischen Juni und November 2024 die B 469 im Bereich der Anschlußstelle Wörth-Nord grundlegend saniert wird. Dabei muß die Anschlußstelle je nach Bauphase zeitweise vollständig gesperrt werden. Auf Nachfrage von Stadtrat Dotzel bestätigte er, daß dabei möglichst auch die Schäden an der Zufahrt von der St 3259 Nord her behoben werden sollen. Stadtrat Salvenmoser regte an, für die Umleitungsstrecke ggf. nach Fahrtrichtungen differenzierte Beschilderung in Erwägung zu ziehen.

## **9. Anfragen**

- Stadtrat Turan weist auf Straßenschäden in der oberen Bergstraße hin. Bgm. Fath-Halbig gibt bekannt, daß diesbezüglich Gespräche mit der Fa. Diephaus geführt werden, die im Bereich oberhalb der Münchner Straße im wesentlichen Eigentümerin der als Zuwegung zum Waldhaus

genutzten Verkehrsflächen ist. Dort besteht nur geringes Interesse, sich an Reparaturkosten zu beteiligen.

- Stadtrat Hofmann regt erneut an, bei der Sanierung der Siedlungstraße in der Grünfläche Bergstraße kein Versickerungsbecken, sondern eine Regenrückhaltung zu bauen. Das dort gesammelte Wasser könne für Bewässerungszwecke im ganzen Stadtgebiet verwendet werden. Bgm. Fath-Halbig verweist darauf, daß dies zwar erwogen, wegen übermäßig hoher Kosten, des kleinen Baufelds und des geringen Nutzens gerade in den Sommermonaten jedoch verworfen wurde.

Wörth a. Main, 27.03.2024

Andreas Fath-Halbig  
Erster Bürgermeister

Alex. Englert  
Schriftführung